



# Bad Rappenau

Große Kreisstadt

Stadt Bad Rappenau • Postfach 1129 • 74904 Bad Rappenau

**Stadträtin Anne Silke Köhler**  
**Stadtrat Wolf-Dieter von Bülow**

-persönlich-

Hauptamt

Hausanschrift:  
Stadt Bad Rappenau  
Kirchplatz 4  
74906 Bad Rappenau  
Telefon 07264/922-0  
Telefax 07264/922-119  
stadt@badrappenau.de  
www.badrappenau.de

Ansprechpartner/E-mail  
Frau Hartl  
miriam.hartl@badrappenau.de

Durchwahl  
Telefon 922-156  
FAX 922-171

Zimmer-Nr.  
114

Unser Zeichen  
10

Datum  
28.01.2018

## **Gemeinderatssitzung am 25.10.2018** **Anfragen an die Verwaltung**

Sehr geehrte Frau Köhler,  
sehr geehrter Herr von Bülow,

anbei erhalten Sie die Stellungnahmen der Verwaltung zu Ihren Anfragen vom 25.10.2018:

### **1. Überprüfung Winterdienst**

Für Gehwege und Straßen ohne Gehwege obliegt gemäß der "Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung)" die Räum- und Streupflicht den anliegenden Grundstückseigentümern.

Wenn entgegen der Satzung ein zusätzlicher Winterdienst von der Stadt zu leisten wäre, sollte dies auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes einheitlich und komplett im Ortskern und in den Stadtteilen erfolgen. Aus Kapazitätsgründen kann der Bauhof keine weiteren Räum- und Streuarbeiten durchführen. Die mit dem Winterdienst beauftragten Firmen sind an Ihren Kapazitätsgrenzen angelangt.

Die Schneerräumung ist nur ein Teil des Winterdienstes. Zusätzliche Aufwendungen im Zeitraum Anfang November bis Ende März entstehen durch

- die Stellung der Bereitschaft bei entsprechender Witterung (auch bei Frost wegen Glatteis),
- der Miete von Maschinen und Geräte für den Winterdienst,
- eine 2-fache Besetzung bei anhaltendem Schneefall und Frost im Hinblick auf die Lenk- und Ruhezeiten nach dem Arbeitszeitgesetz.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass derzeit bereits der Winterdienst über das gesetzliche Maß hinaus geleistet wird.

Bankverbindungen:  
Volksbank Kraichgau  
IBAN: DE37 6729 2200 0056 6666 05  
BIC: GENODE61WIE  
Sparkasse Kraichgau  
IBAN: DE58 6635 0036 0021 0119 87  
BIC: BRUSDE66XXX

Sprechzeiten Rathaus:  
Montag - Freitag  
8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag  
14.30 - 17.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten BürgerBüro:  
Montag - Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Vor einer nicht unerheblichen Kostenermittlung empfiehlt die Verwaltung, dass der Gemeinderat sich im Rahmen eines Vortrags durch einen Sachverständigen für den Winterdienst über die gesetzlichen Bestimmungen und Auswirkungen informiert.

## **2. Straßenbeleuchtung in der Fliederstraße**

Die Verwaltung veranlasst eine Überprüfung der Straßenausleuchtung (lichttechnische Berechnung der LED-Beleuchtung) in der Fliederstraße in Obergimpfern durch das bautechnisch begleitende Ingenieurbüro.

## **3. Veranstaltungsküche in der Sporthalle Obergimpfern**

Der neue Hausanschluss wurde bereits in die Sporthalle verlegt. Die weiteren Arbeiten werden, wie vor Ort besprochen, nach den Faschingsveranstaltungen durchgeführt. Der vorhandene Herd ist nicht mehr nutzbar und muss daher ersetzt werden.

## **4. Hochwasserschutz für den Stadtteil Obergimpfern**

Nach dem Beschluss vom Mai 2018 wurden Angebote über die Erstellung des Starkregenrisikomanagements eingeholt und auf dessen Grundlage die Untersuchung zur Förderung angemeldet. Mit einer Förderung ist jedoch erst Mitte des Jahres 2019 zu rechnen. Nach Erhalt der Förderzusage kann die Untersuchung beauftragt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements können dann die Hochwasserschutzmaßnahmen mit Antrag auf Förderung eingereicht werden. Die Stadtverwaltung empfiehlt, zunächst die Untersuchungen und die daraus resultierenden Maßnahmen unter Ausschöpfung der Zuschussmöglichkeiten durchzuführen.

## **5. Verkehr Wagenbacher Straße**

Eine komplette Umleitung des Verkehrs in der Wagenbacher Straße Richtung Hühnerfarm, Bauernsiedlung und Wagenbacher Hof ist nicht möglich. Die einzige weitere Zufahrt führt von Siegelsbach her über die Gemeindeverbindungsstraße, die ebenfalls nicht für Begegnungsverkehr durchgängig ausgebaut ist, sondern nur einige Ausweibuchten hat. Mit den Betrieben im Wagenbacher Hof bzw. für Holztransporte wurde bereits Kontakt aufgenommen, dass die Abfahrten – auch wegen der fehlenden Wendemöglichkeiten im Wagenbacher Hof möglichst im „Einbahnverkehr“ von dort aus in Richtung Siegelsbach erfolgen sollen. Die Wagenbacher Straße selbst liegt bereits innerhalb einer Tempo-30 Zone. Aufgrund der vorhandenen Engstellen und Kurven im Bereich von Bahnübergang zur Hauptstraße gibt es dort bereits „natürliche“ Geschwindigkeitsbremsen. Das Verkehrsaufkommen ist mit weit unter 2000 Fahrzeugen am Tag als gering einzustufen. Weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung, z.B. weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen auf unter 30 km/h sind aus Sicht des Ordnungsamts daher nach den Vorgaben der STVO nicht möglich. Das Ordnungsamt führt dort im Rahmen der Möglichkeiten in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitskontrollen in der Gefällstrecke durch.

## **6. Lärmschutz Hauptstraße**

Nach den Ergebnissen der Lärmaktionsplanung gibt es aktuell keine rechtlichen Begründungen für den Bereich der Hauptstraße Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf unter 50 km/h aus Lärmschutzgründen anzuordnen oder weitere Maßnahmen zu treffen, da die derzeit geltenden Auslösewerte nicht überschritten sind. Dies

ist weder für die Nachtzeit, noch begrenzt auf den Schwerverkehr möglich. Der Lärmaktionsplan sieht nur für den Fall einer Erneuerung der Fahrbahn für die Zukunft Maßnahmen vor. Lärmaktionspläne sollen aber alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Bei einer Änderung der Rahmenbedingungen (steigendes Verkehrsaufkommen und Absenken zulässiger Grenzwerte) können für die Zukunft durchaus andere Ergebnisse auch für die Ortsdurchfahrt in Obergimpfern als Ergebnis herauskommen. Daher gibt es derzeit auch keinen Grund für durchgängig Tempo 40 km/h. Wir haben keinen Unfallschwerpunkt. Für eine Lärmreduzierung bringt eine Reduzierung um -20 km/h etwa -2 bis 3 dB/A, was das menschliche Ohr gerade wahrnimmt. Eine Reduzierung auf Tempo 40, also -10 km/h bringt nur -1 bis 1,5 dB/A und ist in Bezug auf den Lärmschutz damit kaum wahrnehmbar. Eingeschränkte Halteverbote bestehen bereits ortseinwärts einseitig von Gebäude Nr. 5 bis zur Metzgerei Gollerthan. An unübersichtlichen Stellen oder bei Engstellen darf bereits ohne die Anordnung von Halteverboten nach der STVO nicht geparkt werden. Die Verschwenkungen im Bereich vor der kath. Kirche wurden in den 80er Jahren bewusst zur Verkehrsberuhigung eingebaut, nachdem zuvor, als das Zementwerk in Betrieb war, dort mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt sogar eine Linksabbiegespur vorhanden war, was in der Tat eine „Rennstrecke“ in der Ortsmitte für den ungehinderten Geradeausverkehr zur Folge hatte. Die Tatsache, dass beim Begegnungsverkehr von zwei LKW oder LKW/PKW ggfs ein Fahrzeug kurzzeitig anhalten und warten muss, war beim letzten Ausbau bewusst in Kauf genommen worden. Dies ließe sich nur durch einen erneuten Umbau und eine Verbreiterung der Fahrbahn zulasten der seitlichen Parkplätze und Gehwege wieder verändern mit der Folge, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten sich – auch im Bereich vor der Fußgängerampel – wieder erhöhen würden. Dass direkt bei der Kirche vermehrt auf der Fahrbahn geparkt wird, wurde von Seiten des Ordnungsamtes noch nicht festgestellt, zumal es beiderseits Parkmöglichkeiten gibt. Bei Begegnungsverkehr an Engstellen müssen sich die Fahrzeugführer nach § 1 STVO durch gegenseitige Rücksichtnahme und Absprache verständigen. Ein durchgängiges Halteverbot ortsauswärts Richtung Bad Rappenau wurde im Rahmen einer früheren Verkehrsschau bereits diskutiert und würde zwar die Notwendigkeit, dort ggfs anzuhalten, neu anzufahren oder abzubremesen reduzieren, hätte aber den umgekehrten Effekt, dass noch schneller im Bereich der Schloßfeldsiedlung bergauf beschleunigt werden kann. Daher wurde von Seiten der Polizei davon abgeraten. Parkende Fahrzeuge in Straßen tragen auch ohne die Anordnung von Verkehrszeichen zur Beruhigung und Geschwindigkeitsreduzierung bei. Kosten für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen sind im Haushaltsentwurf 2019 eingestellt. Reine einmalige Investitionskosten ohne den laufenden Betrieb und den zusätzlichen personellen Aufwand können für 1 Station mit 1 Kamera mit ca 90.000 €- 100.000 € angenommen werden. Beim letzten Verkehrsschautermin im Oktober 2018 war die Ortseinfahrt Schlossfeldsiedlung bereits ein Tagesordnungspunkt. Inwieweit Schallschutzmatten an der Betonwand angebracht werden könnten und ob diese zielführend sind, können wir gerne mit dem Landratsamt/RP Stuttgart als Baulastträger der L 549 bei einem weiteren Ortstermin klären. Allerdings sind nach den aktuellen Ergebnissen der Lärmaktionsplanung keine Sofortmaßnahmen notwendig, sodass das Landratsamt bzw. Regierungspräsidium hier nicht in die Pflicht genommen werden kann. Über die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung wurde ja im Rahmen öffentlicher Gemeinderatssitzungen und einer vorherigen Bürgerbeteiligung bereits informiert. Insofern bringt ein erneuter Ortstermin aus Sicht der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse. Das Thema eignet sich sicherlich aber für eine nochmalige Information in der für 2019 geplanten Bürgerversammlung im Stadtteil Obergimpfern.

## 7. Anbindung Busverkehr an die S-Bahn

Zunächst ist erstmal festzustellen, dass die Anfrage leider recht unkonkret ist und die Verwaltung nicht genau feststellen kann, um welche Linie und um welche Fahrzeiten es sich handelt. Insoweit kann weder bei der RBS noch bei Palatina oder dem HNV auf "Verbesserungen" hingewirkt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei der Anfrage um die Busverbindung 681 Bad Rappenau - Obergimperm - Waibstadt und zurück handelt, da dies die einzige Linie ist, die Obergimperm regelmäßig bedient und die Verbindung zur Bahnlinie nach Bad Rappenau herstellt. Bei der Betrachtung des Fahrplans ist festzustellen, dass die Umsteigemöglichkeiten in Bad Rappenau zur Bahn grau dargestellt sind. Wenn Bus und Bahn **fahrplanmäßig** fahren, dürfte es zu keinen Problemen beim Umsteigen führen. Die Umsteigezeiten von Bahn auf Bus 681 in Bad Rappenau aus beiden Richtungen (Heilbronn und Sinsheim) liegen in der Regel zwischen 5 und 10 Minuten. Eingeräumt werden muss, dass es aufgrund von Verspätungen dazu kommen kann, dass möglicherweise der Anschlusszug oder -bus nicht erreicht werden kann, da die Züge sowie die Busse ihre Fahrpläne einhalten müssen und deshalb meist nicht warten können. Bei konkreteren Angaben kann die Verwaltung gerne Kontakt zum Landratsamt Heilbronn aufnehmen.

Der Fahrplan 681 ist im Internet unter der Homepage [www.h3nv.de](http://www.h3nv.de) bei Fahrplanbuchseiten unter Obergimperm abrufbar.

## 8. Behindertengerechter Zugang zur Verwaltungsstelle Obergimperm

Ein behindertengerechter Zugang zur Verwaltungsstelle Obergimperm wird vom Hochbauamt überprüft. Allerdings wird dieser nur durch größere Umbaumaßnahmen möglich sein.

## 9. Hundetüten-Stationen für den Stadtteil Obergimperm

Es wurden Ende 2018 4 Hundetüten-Stationen in Obergimperm am Ortsrand aufgestellt. Anfang 2019 werden zusätzlich in einiger Entfernung zusätzlich Abfalleimer für die Hundetüten aufgestellt. Bei Bedarf erfolgt eine Ergänzung.

Ihre Anfragen sind als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Frei  
Oberbürgermeister

Gemeinderäte  
Wolf-Dieter von Bülow und Anne Silke Köhler

an die  
Stadtverwaltung Bad Rappenau

Obergimpfern, 25.10.2018

Bei der vom CDU- Ortsverband Obergimpfern durchgeführten Veranstaltung „Mitmachen-Mitgestalten“ am 16.10.2018 wurden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Problempunkte an die anwesenden Gemeinderäte herangetragen mit der Bitte, sich für diese Belange einzusetzen.

Nachfolgend sind die Fragen und Anregungen aufgeführt, die an die Stadtverwaltung mit der Bitte um Überprüfung und ggf. öffentlicher Stellungnahme ausgehändigt werden:

1. **Überprüfung Winterdienst:** in den Ortschaften wird kein großflächiger Räumdienst durchgeführt, was besonders in Straßen ohne Gehweg für ältere Personen problematisch ist. Die Stadt wird gebeten zu überprüfen, welche zusätzlichen Kosten bei einer Erweiterung des Winterdienstes entstehen würden. Dies auch im Hinblick darauf, dass der Schneefall seit Jahren zurückgeht und es sich nur um wenige Winterdienste handelt.
2. **Straßenbeleuchtung:** Die Stadt wird gebeten, die Gehwegbeleuchtung in der Fliederstrasse zu überprüfen, da die Bürger/innen dort über zu schwache Ausleuchtung der Gehwege klagen.
3. **Veranstaltungsküche in der Sporthalle:** Die Stadt wird dringend gebeten, die Umbaumaßnahmen nicht weiter zu verschieben, da die hygienischen Verhältnisse in der Küche kaum mehr tragbar sind. Hierbei sollte kurzfristig auch das Problem der Lagerung der Tischtennisplatten geklärt werden. Vor Einbau der neuen Küche sollten Regelungen für die Übergabe einer sauberen Küche und vollständiger Ausstattung nach Nutzung gefunden werden. Kann hier die Stadt die Aufsicht für ein Übergabeprotokoll übernehmen?
4. **Hochwasserschutz:** Ist das im Mai in Auftrag gegebene Starkregenrisiko-Management-Konzept bereits fertiggestellt bzw. wann ist mit der Vorlage zu rechnen? Wann kann mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmen gerechnet werden?
5. **Verkehr Wagenbacher Straße:** Durch vermehrten Schwerlastverkehr ist die Verkehrs- und Lärmbelastung in der Wagenbacher Straße stark angestiegen. Die Wagenbacher Straße ist zudem sehr eng und es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen durch parkende Fahrzeuge und durch die schmalen Gehwege. Kann der Verkehr zu den Betrieben umgeleitet werden? Kann die Stadt mit den Betrieben Kontakt aufnehmen und um rücksichtsvolle Fahrweise bitten? Eine erhebliche Lärmbelastung entsteht vor allem durch zu schnelles Fahren.
6. **Lärmschutz Hauptstraße:** Kann Tempo 30 zumindest für die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr durchgeführt werden? Kann ein Tempo 30 nur für den Schwerlastverkehr eingeführt werden? Im Ortskern kommt es immer wieder zu Verkehrsbehinderungen und Gefährdungen

durch Lastwagen, die in den engen Kurven vor der Kirche auf die Gegenfahrbahn fahren. Bei Gegenverkehr von zwei Lastwagen kommt der Verkehr teilweise zum Stillstand. Könnte ein einseitiges Halteverbot Richtung Ortsausgang ausgesprochen werden, um den Lärm durch anfahrende Fahrzeuge zu vermeiden? Alternativ: ist die Einführung von Tempo 40 durchgängig möglich, wie in anderen Städten? Was kostet eine stationäre Blitzeinrichtung und wo wäre die Installation möglich? Gibt es Schallschutzmatten, die an der Betonwand angebracht werden könnten? **Vorschlag der Gemeinderäte:** Ein Vorort-Termin mit Landratsamt und anderen zuständigen Verkehrsbehörden, bei dem die Anwohner über die rechtlichen Möglichkeiten informiert werden und ggf. nach Alternativen für eine Lärmentlastung gesucht wird.

7. **Anbindung Busverkehr an die S-Bahn:** Die Stadt wird gebeten, dass die Fahrpläne der Busse besser auf den S-Bahn-Fahrplan abgestimmt werden. Lt. Auskunft von Nutzern des öffentlichen Nahverkehrs fahren die Busse teilweise 5 Minuten vor Ankunft der S-Bahn ab.
8. **Behindertengerechter Zugang:** Für ältere Bürgerinnen und Bürger wäre ein behindertengerechter Zugang zur Verwaltungsstelle in Obergimpert wünschenswert.
9. **Hundetüten:** Wann werden die Hundetüten-Stationen in Obergimpert installiert?

